

1. Begriff und Bedeutung der Selbsthilfe, Zweck der Zuwendung

1.1

¹Selbsthilfe im Sinne dieser Richtlinie ist die aus Betroffenheit zu sozialem Handeln führende eigenverantwortliche Hilfe, die sich Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit und/oder deren Familienangehörige gegenseitig gewähren. ²Für eine bestmögliche Teilhabe, eine erfolgreiche medizinische und berufliche Rehabilitation und soziale Inklusion ist dieser Wille zur Selbsthilfe unbedingt erforderlich.

1.2

¹Zweck der Förderung ist es, die Eigeninitiative der Betroffenen durch den Erhalt und Aufbau von Selbsthilfegruppen zu unterstützen. ²Aktivitäten, die der Jugendarbeit, Familienhilfe, Frauenarbeit, Altenhilfe, Psychiatrie oder Suchthilfe zuzuordnen sind, fallen nicht unter diese Richtlinie.